

bitte ausgefüllt faxen an: Fax 0761-21778-48

Vereinbarung

über die Teilnahme am Telefaxdienst
„Wochenvorhersage für die Landwirtschaft“



1. Zwischen der Agrardienst Baden GmbH, Hebelstr. 11, 79104 Freiburg, und

Vorname, Name _____ E-Mail _____
Straße _____ Telefon _____
PLZ _____ Ort _____ Faxnr. _____

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Agrardienst Baden GmbH stellt dem Teilnehmer die vom Deutschen Wetterdienst (DWD) verfasste „Wochenvorhersage für die Landwirtschaft“ als Abrufinformation für Faxgeräte zur Verfügung. Der Abrufzeitraum umfasst:

Abonnement	Abgedeckter Zeitraum	Preis zzgl. MwSt.
a) Standard-Wetterfax	April bis Oktober (7 Mon.)	76,50 €
b) Winter-Wetterfax	November bis Februar (4 Mon.)	51,00 €
c) Kombi-Wetterfax	April bis Oktober / November bis Februar (11 Mon.)	115,00 €

Der Vorhersagezeitraum umfasst jeweils 7 Tage. Der Inhalt ist auf die Vegetationsentwicklung und agrarmeteorologische Fragestellungen abgestimmt. Die täglich neu erstellte Vorhersage ist spätestens ab 15 Uhr abrufbar.

Die angegebenen Zeiten sind Mindestangaben. Der tatsächliche Beginn und das Ende der Bereitstellung werden an den jeweiligen Vegetationsbeginn und das Vegetationsende angepasst. Hierüber erhält der Teilnehmer rechtzeitig Information. Dabei wird ihm auch die für ihn zutreffende Faxabrufnummer mitgeteilt. Der tägliche Aktualisierungszeitpunkt kann ebenfalls früher sein, ab ca. 13 Uhr.

Vorhersageregionen für Baden mit Telefax-Abrufnummern: bitte ankreuzen!

- Oberrheinebene 089 3090 474 77
 Südschwarzwald und Baar 089 3090 474 80
 Bodenseegebiet 089 3090 474 83
 Südl. Markgräferland und Hochrhein 089 3090 474 85

Abruf per: Fax Internet beide Medien (ohne Mehrkosten)
Abonnementart: Standard-Wetterfax Winter-Wetterfax Kombi-Wetterfax

3. Kosten

Die Kosten für die Teilnahme am Telefaxdienst "Wettervorhersage für die Landwirtschaft" gestalten sich je nach Abonnementart wie oben aufgeführt und werden jährlich per Lastschrift eingezogen.

4. Laufzeit/Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit zum Ende des Abrufzeitraums von jedem Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt hiervon unberührt.

5. Abbuchung

Die fälligen Kosten werden nach erfolgter Rechnungstellung von folgendem Konto durch den Agrardienst Baden abgebucht:

BLZ _____ BANK _____ Konto-Nr. _____

Die Abbuchungsermächtigung wird durch die Angabe der Kontonummer und der Unterschrift zu dieser Vereinbarung erteilt.

6. Haftungsbeschränkung, Pflichten

Die Agrardienst Baden GmbH haftet nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen, derer sich die Agrardienst Baden GmbH bedient. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Mangelfolgeschäden, ist ausgeschlossen. Die Wochenvorhersage wird von der Agrardienst Baden GmbH in unveränderter Form, wie vom DWD erstellt, verbreitet. Der DWD steht dafür ein, daß die Wochenvorhersage für die Landwirtschaft mit der in der Wissenschaft üblichen Sorgfalt gewonnen und zusammengestellt wird und die anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik beachtet sind.

Der Teilnehmer ist für den Abruf in eigener Verantwortung zuständig. Der Inhalt der Wochenvorhersage für die Landwirtschaft ist nur für die Nutzung beim Teilnehmer bestimmt. Diese darf nicht vervielfältigt, auf Datenträger übertragen und/oder veröffentlicht werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich ebenfalls das ihm mitgeteilte Passwort geheim zu halten und zur Überprüfung dessen, auf den jeweiligen PC des Teilnehmers, eine entsprechende Kennung abzuspeichern. Bei einem Verstoß gegen diese Vorschriften haftet der Teilnehmer für alle Kosten und Schäden, die der Agrardienst Baden GmbH daraus entstehen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Teilnehmer

Agrardienst Baden GmbH

Hebelstr. 11

79104 Freiburg

Tel. 0761-21778-30 (Frau Mikosch)

Fax 0761-21778-48